

BERICHTS-KENNBLETT

BERICHTSNUMMER: 190	TITEL DES BERICHTES: Konkretisierung der Gefährdungspotenziale eines Straßentunnels auf der Basis der Tunnelkategorisierung für den Gefahrguttransport	ISSN: 0170-0060
AUTOREN: Dipl.-Chem. Ursula Seliger	DURCHFÜHRENDE INSTITUTION: Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge Biederitzer Straße 5 D-39175 Biederitz, OT Heyrothsberge Direktor: BrOR Frank Mehr	
NUMMER DES AUFTRAGES: 91 (2/2016) IdF	AUFTRAG GEBENDE INSTITUTION: Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Arbeitskreis V - Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung	
DATUM DES BERICHTES: November 2017		
SEITENZAHL: 126	BILDER: 48	TABELLEN: 57
LITERATURVERWEISE: 32		
<p>KURZFASSUNG:</p> <p>Gemäß Aufgabenstellung waren die Gefährdungspotenziale eines Straßentunnels auf der Basis der Tunnelkategorisierung für den Gefahrguttransport zu konkretisieren. Anhand statistischer Daten wurde ein Überblick zum Gefahrguttransport auf den Straßen in Deutschland gegeben inklusive einer Auswertung verfügbarer Unfallstatistiken. Aus der Untersuchung der Korrelation von Tunnelbeschränkungscode und den Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr sollten Aussagen zu den Gefährdungspotenzialen der Straßentunnel abgeleitet werden. Zu diesem Zweck wurden alle in der Tabelle A des ADR 2017 geführten Gefahrgüter (Stoffe und Gegenstände), für die eine Beförderung nach ADR möglich ist, mittels tabellarischer Darstellungen (Kreuztabellen) der gemeinsamen Häufigkeitsverteilung der Variablen Tunnelbeschränkungscode und Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr untersucht. Diese Untersuchung wurde getrennt nach Tank- und Stückguttransport vorgenommen, da die Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr nur eine Relevanz für den Tanktransport haben, die Beförderung in Versandstücken (Stückguttransport) zwar mit anderem Risiko behaftet ist, aber dennoch nicht unproblematisch für die Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr ist. Um das aufzuzeigen, wurden verschiedene willkürlich gewählte Beispiele diskutiert. Insgesamt zeigte sich, dass eine Korrelation zwischen Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr und den Tunnelbeschränkungscode für die einzelnen Gefahrgutklassen unterschiedlich ausfällt und nur teilweise besteht. Anhand der Gefahrennummern und den damit verbundenen Beschränkungen bestimmte Gefahrenlagen für die einzelnen Tunnelkategorien konkreter einschätzen bzw. ausschließen zu können, um eine globale Ableitung der Konkretisierung der Gefährdungspotenziale einzelner Tunnelkategorien vorzunehmen, war mit diesen Ergebnissen somit nicht möglich. Feuerwehren, die für einen Straßentunnel zuständig sind, müssen sich hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung immer auf Einsätze im Zusammenhang mit der Beförderung von Gefahrgut einstellen.</p>		
<p>SCHLAGWÖRTER: Straßentunnel, Tunnelkategorie, Tunnelbeschränkungscode, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr, Kemler-Zahl, Gefahrgut, Gefahrguttransport, Feuerwehr, ERI-Card, ADR, Tanktransport, Stückguttransport, Freistellung, Gefährdungspotenzial</p>		